

Vorlage Nr. 24/0314

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	24.06.2024	8
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	27.06.2024	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bestellung des allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin (Erster Beigeordneter)

Begründung:

Der bisherige allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin, Herr Erster Beigeordneter Rainer Weichelt, wird mit Ablauf des 31.07.2024 durch Versetzung in den Ruhestand aus dem Dienst der Stadt Gladbeck ausscheiden.

Gemäß § 68 Abs. 1 GO bestellt der Rat einen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin. Die Verwaltung schlägt daher vor, den umseitigen Beschluss zu fassen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	rd. 3.890
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	rd. 3.890
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Herr Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer wird mit Wirkung vom 01.08.2024 gemäß § 68 Abs. 1 GO NRW zum allgemeinen Vertreter (Erster Beigeordneter) der Bürgermeisterin bestellt. Seine Eingruppierung erfolgt nach Bes.Gr. B 3 Landesbesoldungsgesetz. Er erhält ab dem 01.08.2024 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 756,22 € monatlich.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: